

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die
Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung)
vom 18. Dezember 1975 (Heidelberger Stadtblatt vom 30.12.1975)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 28.05.1996 (GBl. S. 481), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis der Satzung der Stadt Heidelberg über die Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung) vom 18.12.1975 (Heidelberger Stadtblatt vom 30.12.1975), zuletzt geändert durch die Satzung vom 18.12.2003 (Heidelberger Stadtblatt vom 24.12.2003), erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche neue Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Beate W e b e r
Die Oberbürgermeisterin

Anlage zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung)

GEBÜHRENVERZEICHNIS

DER FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSGEBÜHREN

Anlage zu § 5 der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Inhaltsübersicht

1	Gebühren für Erdbestattung
2	Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung
3	Gebühren für Bestattungsplätze
4	Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen
5	Verwaltungsgebühren

1 GEBÜHREN FÜR ERDBESTATTUNG

1.1	Erdbestattung im Reihengrab (auch Beisetzung im jüd. Friedhof)	650,00 €
1.2	Erdbestattung im Wahlgrab	860,00 €

Folgende Leistungen sind in Ziffer 1.1 und 1.2 enthalten:

- a) Verbringen des Sarges zum Grab
und Versenken des Sarges
- b) Ausheben und Schließen des Grabes
- c) Ausschlag des Grabes mit Grabmatten
- d) Verbringen des Blumenschmucks
zum Grab innerhalb d. Friedhofes
- e) Abräumen der Grabanlage nach Ablauf
der Ruhezeit (nur bei Reihengräbern)
- f) Verwaltungskosten

1.3	Tiefbettung (nur in Wahlgräbern möglich)	295,00 €
1.4	Benutzung der Betriebsräume	
1.4.1	Benutzung der Leichenhalle	165,00 €

Folgende Leistungen sind in Ziffer 1.4.1 enthalten:

- a) Übernahme des Sarges in der Leichenhalle
(Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers)
- b) Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Bei-
setzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts

1.4.2	Benutzung des muslimischen Waschraumes (nur im Friedhof Pfaffengrund)	145,00 €
--------------	--	-----------------

Anlage zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung)

1.5	Benutzung der Feierhalle einschl. gärtnerische Deko- ration und Kranzstände in der Feierhalle	
1.5.1	Regelbenutzungszeit (30 Minuten)	290,00 €
1.5.2	Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	85,00 €
1.6	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Ziff. 1.1 bis 1.5.2 um jeweils 50 v.H.	
1.7	Orgel- oder Harmoniumspiel durch eine(n) Organistin(en) des Friedhofsamtes (die Gebühr ist auch dann zu entrichten wenn das städt. Instrument durch einen Dritten benutzt wird)	
1.7.1	Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Pos. 1.5.1 einschl. Benutzung des Instruments	50,00 €
1.7.2	Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Pos. 1.5.2 einschl. Benutzung des Instruments	25,00 €
1.8	Grabkreuz mit Beschriftung	75,00 €
2	GEBÜHREN FÜR FEUERBESTATTUNG UND URNENBEISETZUNG	
2.1	Feuerbestattung	366,00 €
	Folgende Leistungen sind in Ziffer 2.1 enthalten:	
	a) Benutzung des Leichenschauhauses / Mithilfe bei der Leichenschau durch den Amtsarzt	
	b) Überführung des Sarges zur Einäscherungsanlage	
	c) Einäscherung und Aschenkapsel	
	d) Verwaltungskosten	
2.2	Feuerbestattung (ermäßigte Gebühr)	340,00 €
	Folgende Leistungen sind in Ziffer 2.2 enthalten:	
	a) Übernahme des Sarges in der Einäscherungsanlage	
	b) Einäscherung und Aschenkapsel	
	c) Verwaltungskosten	
2.3	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Ziff. 2.1 und 2.2 um jeweils 50 v.H.	

Anlage zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung)

2.4	Urnen	
2.4.1	Beisetzung einer Urne	145,00 €
	Folgende Leistungen sind enthalten:	
	a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische und Versenken/Einstellen der Urne	
	b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische	
	c) Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofes	
2.4.2	Versand einer Urne im Inland	45,00 €
2.4.3	Zuschlag für den Versand einer Urne ins Ausland	30,00 €
2.4.4	Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg - Leistungen siehe Pos. 2.4.1)	160,00 €
2.4.5	Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	175,00 €
2.4.6	Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	150,00 €
2.4.7	Aufbewahrung einer Urne - monatlich (Die Gebühr wird nach Ablauf des auf die Einäscherung folgenden Monats erhoben.)	35,00 €

Für nicht aufgeführte Leistungen gelten
die Gebühren nach Abschnitt 1

3 GEBÜHREN FÜR BESTATTUNGSPLÄTZE

3.1	Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre)	
3.1.1	Reihengrab für Erwachsene u. Kinder ab 10 Jahre	570,00 €
3.1.2	Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	285,00 €
3.1.3	Urnenreihengrab	250,00 €
3.1.4	Anonymes Urnengrab	180,00 €
3.1.5	Besonderes Urnengrab (einschl. Namensplatte)	360,00 €
3.2	Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
3.2.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.100,00 €
3.2.2	Jedes weitere Grab	2.230,00 €
3.2.3	Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	1.880,00 €
3.2.4	Jedes weitere Grab	2.010,00 €

Anlage zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung)

3.3	Urnenwahlgräber mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
3.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	860,00 €
3.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	745,00 €
3.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	1.200,00 €
3.4	Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	910,00 €
3.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	780,00 €
3.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Ziffern 3.2 - 3.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerung zugrunde zu legen.	
3.7	Fundamenträumung bei Wahlgräbern	
3.7.1	Einzelgrab	115,00 €
3.7.2	Mehrstelliges Grab	170,00 €
3.7.3	Urnenwahlgrab	85,00 €
4	GEBÜHREN FÜR ANDERE LEISTUNGEN AUF DEN FRIEDHÖFEN	
4.1	Ausbettungen - zur Überführung nach auswärts	
4.1.1	vor Ablauf der Ruhezeit	915,00 €
4.1.2	nach Ablauf der Ruhezeit	545,00 €
4.1.3	Tiefzuschlag - 30 v.H. der Pos. 4.1.1 oder 4.1.2	
4.2	Umbettung - innerhalb der Heidelberger Friedhöfe	
4.2.1	vor Ablauf der Ruhezeit	1.300,00 €
4.2.2	nach Ablauf der Ruhezeit	720,00 €
4.2.3	Tiefzuschlag - 30 v.H. der Pos. 4.2.1 oder 4.2.2	
4.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	
4.3.1	Vor Ablauf der Ruhezeit	600,00 €
4.3.2	Nach Ablauf der Ruhezeit	310,00 €
4.4	Nachträgliche Tieferbettung (innerhalb der Ruhezeit von 18 Jahren)	1.050,00 €
4.5	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Ziff. 4.1 bis 4.4 um jeweils 50 v.H.	

Anlage zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung)

4.6	Sonderleistungen	
4.6.1	Arbeitsleistungen je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter	40,00 €
4.6.2	Überführungen zwischen den Stadt- teilstädtischen Friedhöfen	50,00 €
4.6.3	Verbringen des Blumenschmucks zum Bestattungsplatz auf anderen Städtischen Friedhöfen	50,00 €
4.6.4	Sonstige, im Gebührenverzeichnis nicht erfaßte Leistungen - tatsächlicher Aufwand	
4.7	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	
4.7.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	265,00 €
4.7.2	Feuerbestattung - Samstagszuschlag	85,00 €
4.7.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	85,00 €
5	VERWALTUNGSGEBÜHREN	
5.1	Verwaltungsgebühr bei vorzeitiger Rückgabe eines Wahlgrabes Bei Rückerstattungsbeträgen unter € 18,00 wird die Verwaltungsgebühr in Höhe der Rückerstattungsbeträge einbehalten.	
5.2	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grab- zeichen oder Auflegen von Grabplatten	
5.2.1	Reihengräber	45,00 €
5.2.2	Urnenreihengräber	40,00 €
5.2.3	Wahlgräber einsteilig	70,00 €
5.2.4	Wahlgräber mehrsteilig	75,00 €
5.2.5	Urnenwahlgräber	50,00 €
5.2.6	Besondere Urnenwahlgräber	55,00 €
5.2.7	Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr.5.2.1 -5.2.6	
	NACHRICHTLICH	
5.3	Ausstellung eines Leichenpasses	25,00 €
5.4	Pol.Genehmigung der Feuerbestattung	20,00 €
5.5	Ausstellung einer Grabbescheinigung	25,00 €
5.6	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	15,00 €
5.7	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungs- gesetz	50,00 €